

Liebe Mitglieder,
unsere Anlage ist ab 23.04.21 wieder auf allen fünf Plätzen bespielbar. Dabei sind die folgenden Maßnahmen und Bestimmungen während den Medenspielen aber zwingend einzuhalten. Nur so ist die dauerhafte Wiederaufnahme unseres gemeinsamen Sports gesichert und wir können dem Tennisspiel unter gegenseitiger Rücksichtnahme endlich wieder nachgehen:



Folgende Regeln gelten, für die Nutzung der Anlage und des Clubheims:

Allgemeines:

- Es gelten die zurzeit gültigen Abstands- und Hygieneregeln:
 - Unter allen Umständen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - Händeschütteln, Abklatschen und sonstiger Körperkontakt ist unter allen Umständen zu vermeiden.
 - Desinfiziert eure Hände vor und nach dem Spiel.
 - Hustet/niest in die Armbeuge.
- Im gesamten Ein- und Ausgangsbereich sowie auf allen Laufwegen herrscht Mund-Nasenschutz-Pflicht (medizinische Maske), wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Wartezeiten vor und nach dem Spieltermin sollen minimiert werden.
- Bei allen Fragen zu den Maßnahmen steht euch Fabian Schön (0171-2366633) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Medenrunde:

- Die Mannschaftsspiele im Außenbereich sind auch ohne negativen Test als Einzel- und Doppelspiel durchführbar.

Clubhaus:

- Das Clubhaus darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- Die Toiletten im Clubheim dürfen jeweils zeitgleich nur von einer Person benutzt werden.
- Desinfektionsmittel steht im Vorraum zu den Toiletten zur Verfügung.
- Hände ausgiebig waschen (mindestens 30 Sekunden). Papierhandtücher und flüssige Seife stehen bereit.
- Duschen und Umkleiden werden unter der folgenden Regelung wieder geöffnet:
 - Maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig in einer Umkleide aufhalten.
 - Nach der Nutzung sind Duschen und Bänke zu desinfizieren und der Raum zu lüften.
 - Wir bitten die Mitglieder nach Möglichkeit zu Hause zu duschen.
- Es werden keine Mülleimer aufgestellt, Müll wie z.B. leere Getränkeflaschen etc. bitte zu Hause entsorgen.

Zuschauer:

- Zuschauer:innen sind sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich erlaubt. Dies gilt für den Profi- als auch für den Amateursport.
- Zudem ist für Zuschauer:innen die Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu fordern. Im Übrigen sind die Regelungen des Hygienerahmenkonzepts für Veranstaltungen zu beachten. Demnach gilt eine Betretungsbeschränkung, die 5 Quadratmeter Fläche pro Zuschauer:innen vorsieht.
- Die Maskenpflicht gilt immer dann, wenn ein Abstand nicht eingehalten werden kann, bzw. auf Laufwegen. Lediglich an festen Plätzen (Steh- oder Sitzplätzen), die die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleisten dürfen Masken abgenommen werden.

Begleitpersonen von Kindern- und Jugendlichen:

- Begleitpersonen gelten auch als Besucher/ Zuschauer, müssen deshalb auch bei der Höchstzahl an Zuschauern mitgezählt werden und einen negativen Test vorlegen.

Gastronomie:

- Für die Bereitstellung von Speisen und den Ausschank von Getränken gelten die aktuellen Regeln des Saarlandmodells für die Gastronomie.

Nachverfolgung:

- Zuschauer:innen und Spieler:innen, die nicht aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, müssen sich zur Nachverfolgung möglicher SARS-CoV-2 Infektionsketten in die Besucherliste eintragen oder per LUCA-/ CORONA-Warn-APP bei Betreten der Anlage via QR-Code erfasst werden.

Bei Zuwiderhandeln gegen die obigen Maßnahmen wird der Vorstand mit Sanktionen reagieren müssen. Bitte nehmt Rücksicht auf die Gesundheit anderer Mitglieder. Die Maßnahmen werden erprobt, täglich geprüft und bei Bedarf neu angepasst.

Euer Vorstand